



An den Grossen Rat

22.5155.02

JSD/P225155

Basel, 6. April 2022

Regierungsratsbeschluss vom 5. April 2022

Interpellation Nr. 39 Tonja Zürcher betreffend zunehmender Antisemitismus online und in der realen Welt

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 16. März 2022)

«Antisemitische Vorfälle nehmen in der Schweiz zu, das zeigt der kürzlich von der Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus und dem Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund veröffentlichte Antisemitismus-Bericht. Bereits vor der Corona-Krise wurde eine Steigerung von antisemitischen Vorfällen beobachten, die Pandemie hat diese Tendenz zusätzlich verstärkt. Die Verbreitung von Verschwörungstheorien nahm stark zu, darunter auch solche mit antisemitischem Inhalt.

In der französischen Schweiz fanden zwei tätliche Angriffe auf jüdische Menschen statt. Zugenommen haben schweizweit antisemitischen Zusendungen, Beschimpfungen und Drohungen. Stark angestiegen ist der Antisemitismus in der digitalen Welt. 2021 wurden in der Deutschschweiz 806 antisemitische Vorfälle erfasst. Das sind 66% mehr als im Vorjahr. 51 Prozent der Online-Vorfälle hatten zeitgenössische antisemitische Verschwörungstheorien zum Inhalt, welche oftmals eine Vermischung älterer Verschwörungstheorien mit der Corona-Pandemie sind. Der Antisemitismus-Bericht zieht für die ganze Schweiz den Schluss, dass antisemitische Verschwörungstheorien weiter an Zugkraft gewinnen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Haben Polizei und Staatsanwaltschaft einen Überblick über die Lage in Basel? Wie werden antisemitische Straftaten erfasst?
2. Die 2018 an der Pnos-Kundgebung gehaltene und im Internet verbreitete antisemitische Rede und die lange verzögerte Strafanzeige durch die Staatsanwaltschaft lassen an der Entschlossenheit der Behörden bei der Strafverfolgung im Zusammenhang mit Antisemitismus zweifeln. Wurde seither die Prioritätensetzung der Staatsanwaltschaft und der Bewilligungsprozess für Kundgebungen mit bekannten antisemitischen und rechtsextremen Redner*innen überprüft? Mit welchem Ergebnis?
3. Wie gehen Polizei und Staatsanwaltschaft gegen antisemitische Hassbotschaften im Internet vor? Welche Mittel stehen zur Beobachtung und Verfolgung von Hassbotschaften im Internet und ihrer Verfasserinnen zur Verfügung?
4. Was passiert mit antisemitischen Sprayereien und Klebern im öffentlichen Raum?
5. Inwiefern ist Antisemitismus in den Bildungsprogrammen ein Thema? Auf welchen Stufen und in welchen Bildungsgefässen (Volksschule, Gymnasien, Berufsbildung)? Beinhalten die Programme auch Aufklärung und Sensibilisierung über aktuelle antisemitische Tendenzen und Verschwörungstheorien?
6. Wie werden Schülerinnen befähigt, Misinformation, Desinformation und Verschwörungstheorien als solche zu erkennen?

7. Gibt es Anlauf- und Unterstützungsstellen für Betroffene von Antisemitismus? Es ist bekannt, dass Opfer von Antisemitismus selten Unterstützung bei Beratungsstellen suchen. Damit bleiben viele Fälle im Verborgenen. Wie senkt der Kanton hier die Schwelle und sichert die einfache Zugänglichkeit und Bekanntheit der Unterstützungsangebote?
8. Wie viele Mittel investiert der Kanton in Massnahmen gegen Antisemitismus (Prävention und Verfolgung)? Sieht es der Kanton als angezeigt an, anlässlich der steigenden Anzahl Vorfälle zusätzliche Mittel zu sprechen?
9. Welches sind wichtige Erkenntnisse aus dem Dialog des Kantons mit der jüdischen Gemeinschaft in Basel?

Tonja Zürcher»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitung

Für den Regierungsrat ist die Sicherheit der jüdischen Bevölkerung in Basel-Stadt von zentraler Bedeutung. Im Kanton Basel-Stadt sind zwar bis auf wenige der Kantonspolizei zur Kenntnis gebrachte verbale antisemitische Angriffe auf jüdische Einwohner keine gravierenden Vorkommnisse aktenkundig. Auch liegen den Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden aktuell keine Hinweise vor, die auf eine konkrete Gefährdung der jüdischen Bevölkerung in Basel-Stadt hinweisen. Es trifft aber zu, dass die allgemeine Gefahrenlage überall in Europa für die jüdische Bevölkerung und die jüdischen Institutionen als erhöht gilt. Die Israelitische Gemeinde Basel (IGB) und die weiteren jüdischen Institutionen in Basel sind in den letzten Jahren mit stark gestiegenen Sicherheitskosten konfrontiert. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement hat deshalb das Projekt «Jüdische Sicherheit Basel»¹ lanciert. Mit diesem sollen mit einer Kombination aus erhöhter Polizeipräsenz und der baulichen Umsetzung von Schutzmassnahmen die Sicherheitskosten der jüdischen Organisationen in Basel substantiell gesenkt werden. Die personelle Aufstockung der Kantonspolizei ist bereits abgeschlossen und die baulichen Massnahmen sind in Umsetzung.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Haben Polizei und Staatsanwaltschaft einen Überblick über die Lage in Basel? Wie werden antisemitische Straftaten erfasst?*

Die Kantonspolizei Basel-Stadt steht – unter anderem aufgrund des oben genannten Projektes Jüdische Sicherheit – in engem Kontakt mit der jüdischen Gemeinde und ist nicht nur über antisemitische Straftaten gut informiert, sondern generell darüber, wie es der jüdischen Bevölkerung in Basel-Stadt geht. Beispielsweise tauscht sich das zuständige Community Policing regelmässig mit der Meldestelle des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes SIG aus. Bei dieser Meldestelle können alternativ oder zusätzlich zu einer regulären Anzeige bei der Kantonspolizei oder der Staatsanwaltschaft antisemitische Vorfälle gemeldet werden. Die Kantonspolizei setzt durch den engen Austausch alles daran, dass kein antisemitisch motiviertes Delikt ungeahndet bleibt.

Eine systematische Erfassung von antisemitischen Straftaten gibt es nicht. Die Polizeiliche Kriminalstatistik, die das Bundesamt für Statistik nach schweizweit einheitlichen Kriterien erhebt, macht ebenfalls keine Aussagen zur Gesinnung, die zu Straftaten motivieren. Jedoch lässt sich sagen, wie oft Art. 261bis des Schweizerischen Strafgesetzbuches (Diskriminierung und Aufruf zu Hass) zur Anwendung kam. Die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt hat in den vergangenen Jahren jeweils rund zehn bis zwanzig Strafanzeigen wegen Diskriminierung und Aufruf zu Hass registriert und entsprechende Vorverfahren geführt. Der Hintergrund solcher Anzeigen können rassistische,

¹ <https://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100388/000000388548.pdf> und <https://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100392/000000392135.pdf>

antisemitische oder sexistische Beschimpfungen durch Männer und Frauen sein. Nicht selten sind die «Orte» von Diskriminierung und Hassausrufen soziale Plattformen (offene und geschlossene Gruppen).

2. *Die 2018 an der Pnos-Kundgebung gehaltene und im Internet verbreitete antisemitische Rede und die lange verzögerte Strafanzeige durch die Staatsanwaltschaft lassen an der Entschlossenheit der Behörden bei der Strafverfolgung im Zusammenhang mit Antisemitismus zweifeln. Wurde seither die Prioritätensetzung der Staatsanwaltschaft und der Bewilligungsprozess für Kundgebungen mit bekannten antisemitischen und rechtsextremen Redner*innen überprüft? Mit welchem Ergebnis?*

Zu dem hier erwähnten Strafverfahren, das mit einem Strafbefehl rechtskräftig abgeschlossen ist, und den damals gestellten Fragen zur Prioritätensetzung in der Strafverfolgung hat der Regierungsrat in seiner Antwort vom 26. Mai 2021 auf eine Interpellation von Grossrat von Wartburg² bereits ausführlich Stellung genommen. Die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt selbst hat sich dazu gegenüber der Aufsichtskommission geäussert, wie in deren Jahresbericht 2020/2021 nachzulesen ist.

Der Regierungsrat kann nachvollziehen, dass es von aussen zuweilen schwer verständlich ist, weshalb Strafverfahren innerhalb eines grossen Fallkomplexes zeitlich unterschiedlich lange dauern können. Deshalb «an der Entschlossenheit der Behörden bei der Strafverfolgung im Zusammenhang mit Antisemitismus [zu] zweifeln», wäre jedoch ein Fehlschluss. Die Staatsanwaltschaft nimmt grundsätzlich alle Anzeigen ernst und leitet bei Verdacht konsequent Strafverfahren ein. Sie verfolgt Straftaten unabhängig vom politischen, weltanschaulichen oder gesellschaftlichen Hintergrund einer beschuldigten Person. In ihrer Strafverfolgungstätigkeit orientiert sich die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt streng an den einschlägigen gesetzlichen Regelwerken, namentlich der Strafprozessordnung. Sie folgt dem in der Bundesverfassung festgeschriebenen Gleichbehandlungsgebot.

Da die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft jährlich rund 20'000 Anzeigen zu bearbeiten haben, müssen und dürfen Prioritäten gesetzt werden – insbesondere auf Haftfälle, nach der Schwere der Tat, aufgrund von Officialdelikten oder angezeigten Gesetzesverstössen bei namentlich bekannten mutmasslichen Täterschaften im Vergleich zu Bagatelldelikten mit teilweise unbekannter Täterschaft. Bei diesen Priorisierungen spielt immer auch die Frage nach der Beweismittelsicherung eine wichtige Rolle, ebenso die jeweilige Verjährungsfrist.

Unabhängig vom erwähnten Strafverfahren überprüft die Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft jährlich die internen Prioritäten, hat sich dabei aber wie erwähnt an übergeordnete – namentlich gesetzliche oder verfahrenstaktische – Vorgaben zu halten. Selbstverständlich hat sie ein offenes Ohr für von aussen gestellte Fragen oder berechtigte Kritik. Sie nimmt diese auf, prüft sie und modifiziert wo nötig und möglich die internen Abläufe, beispielsweise in der Fallplanung.

3. *Wie gehen Polizei und Staatsanwaltschaft gegen antisemitische Hassbotschaften im Internet vor? Welche Mittel stehen zur Beobachtung und Verfolgung von Hassbotschaften im Internet und ihrer Verfasserinnen zur Verfügung?*

Bei den nachgefragten Delikten, die online stattfinden und von weltweit verstreuten Servern ohne direkte technische Zugriffsmöglichkeiten aus der Schweiz ausgehen, können sich Ermittlungstätigkeiten als sehr komplex gestalten und Beweismittel wie beispielsweise Screenshots allein für sich genommen als nicht hinreichend herausstellen, etwa wenn es darum geht, mutmassliche Täterschaften gerichtsverwertbar zu identifizieren. Solche Schwierigkeiten halten die Staatsanwaltschaft selbstverständlich nicht von Ermittlungen ab. Die Strafverfolgungsbehörden in der Schweiz (und auch in Basel-Stadt) sind daran, ihre Spezialisierungen und Kompetenzen in der

² <https://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100394/000000394519.pdf>

Bekämpfung der digitalen Kriminalität stetig auszuweiten; sie arbeiten dabei vernetzt mit nationalen und internationalen Partnerbehörden zusammen.

4. *Was passiert mit antisemitischen Sprayereien und Klebern im öffentlichen Raum?*

Nicht nur im virtuellen Raum gestalten sich die Ermittlungen mitunter schwierig, sondern auch bei Schmierereien oder Sprayereien ist die Spurenlage oft sehr dünn. Kantonspolizei und Staatsanwaltschaft wollen aber auch diese Kriminalitätsform bekämpfen. Dabei kann ihr die Bevölkerung helfen, indem sie Verdächtiges der Kantonspolizei meldet. Bei entsprechenden Meldungen oder auch bei eigenen Feststellungen werden Kleber oder Plakate wenn immer möglich direkt entfernt.

5. *Inwiefern ist Antisemitismus in den Bildungsprogrammen ein Thema? Auf welchen Stufen und in welchen Bildungsgefässen (Volksschule, Gymnasien, Berufsbildung)? Beinhalten die Programme auch Aufklärung und Sensibilisierung über aktuelle antisemitische Tendenzen und Verschwörungstheorien?*

An den Volksschulen kann Antisemitismus in verschiedenen Fach- und Kompetenzbereichen thematisiert werden wie zum Beispiel im Rahmen der Fachbereiche Natur, Mensch, Gesellschaft NMG (Primarstufe), Ethik, Religionen, Gemeinschaft ERG und Räume, Zeiten, Gesellschaft RZG (Sekundarstufe), in den überfachlichen Kompetenzen oder im freiwilligen nichtstaatlichen Religionsunterricht. Auch bei der Entwicklung von Klassenregeln oder Schulregeln, bei Projekten und in der Gewaltprävention kann Antisemitismus Thema sein. Die Kompetenzstufe ERG.3.2.c im Lehrplan 21 nimmt explizit Bezug auf diese Thematik: «Die Schülerinnen und Schüler können an der Geschichte des Judentums in der Schweiz und Europa Erfahrungen religiöser und kultureller Minderheiten exemplarisch aufzeigen.» Verbindlich zu bearbeitende Unterrichtsinhalte sind «Diaspora, Identität, Toleranz, Emanzipation, Antisemitismus, Schoah/Holocaust, öffentliche Anerkennung, Zionismus».

Der Unterricht soll sich an der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen orientieren. Die Lehr- und Fachpersonen greifen Fragen und Interessen von Schülerinnen und Schülern auf und beantworten oder thematisieren diese im Unterricht. Der Lehrplan 21 bietet zudem viele Möglichkeiten, aktuelle Ereignisse und Situationen stufengerecht zu behandeln.

Am Gymnasium ist Antisemitismus immer wieder ein wichtiges Thema, auch im Zusammenhang mit aktuellen Geschehnissen. Es beschäftigt junge Menschen nach wie vor stark und ist – gerade in Verbindung mit Verschwörungstheorien – eines der Themen, dem im Unterricht grosse Aufmerksamkeit entgegengebracht wird. Antisemitismus wird im Grundlagenfach Geschichte als Thema in den beiden letzten Jahren vor der Matura ausführlich behandelt im Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg, dem totalitären Staat und dem Faschismus. Zudem werden Vergleiche zu Pogromen an der jüdischen Bevölkerung im zaristischen Russland und die Auswirkungen auf die Verteilung der jüdischen Bevölkerung in Europa behandelt. Auch im Literaturunterricht in Deutsch und Französisch sind Holocaust und Antisemitismus bei der Lektüre von Dichterinnen und Dichtern des 20. Jahrhunderts (z.B. Siegfried Lenz, Paul Celan oder Else Lasker-Schüler) regelmässig Thema. Im Ergänzungsfach Geschichte sowie im Ergänzungsfach Philosophie stehen aktuelle Krisen und Konflikte (z.B. rechtsextremer Terror und internationale Vernetzung desselben) sowie wichtige philosophische und historische Meilensteine (z.B. Hannah Arendt, Eichmannprozess) im Zentrum.

Vor Corona fanden auch immer wieder Spezialveranstaltungen für einzelne Klassen statt in Form von Lesungen externer Gäste oder dem Austausch mit Holocaustüberlebenden. An verschiedenen Gymnasien gab es thematische Exkursionen zum KZ Struthof, zum Hartmannsweiler Kopf im Elsass oder nach Berlin, wobei Konzepte der Erinnerung gegen das Vergessen als historische Herangehensweisen kennengelernt wurden. Das Gymnasium am Münsterplatz und das Gymnasium Bäumlhof beteiligen sich zudem am europäischen Holocaust Gedenktag mittels Einladung von Zeitzeugen oder Nutzung eindrücklicher IT-Lehrmittel zur Sensibilisierung gegen Rassismus.

Diese Massnahmen fördern insgesamt erheblich die Fähigkeit, sich vor Desinformation im Bereich des Antisemitismus zu schützen.

Auch am Zentrum für Brückenangebote an den Berufsfachschulen sind Religionen und das Zusammenleben der verschiedenen Religionen Bestandteil des Deutschunterrichts und des Allgemeinbildenden Unterrichts (ABU). Dabei wird der Fokus insbesondere auf gegenseitige Toleranz gelegt.

Ein wegweisendes Projekt, um Schüler und Schülerinnen zu befähigen, Antisemitismus zu erkennen, ist zudem das *Likratprojekt*. Hierbei handelt es sich um ein Begegnungsprojekt des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes (SIG) mit dem Ziel, Juden und Nichtjuden die Möglichkeit zu geben, aufeinander zuzugehen. Dabei können den Jüdinnen und Juden, die als Likratinas und Likratinos Schulklassen oder Organisationen besuchen, alle Fragen zum Judentum gestellt werden. Das Projekt zielt so auf den Abbau von Vorurteilen und Stereotypen gegenüber Jüdinnen, Juden und dem Judentum. Im Jahr 2022 wird das Projekt stark ausgebaut.

Schliesslich findet auch in Basel-Stadt die *Woche gegen Rassismus* statt. Während dieser Woche wird mittels öffentlicher Sensibilisierungsarbeit sowie Veranstaltungen auf die Existenz und auf mögliche Massnahmen gegen Rassismus und Diskriminierung hingewiesen.

6. *Wie werden Schülerinnen befähigt, Misinformation, Desinformation und Verschwörungstheorien als solche zu erkennen?*

Die Medienkompetenzförderung an den Volksschulen ist integraler Bestandteil des Unterrichts in diversen Fächern. Lehrpersonen greifen die Thematik von Missinformation, Desinformation und Verschwörungstheorien in erster Linie im Fach Medien und Informatik sowie im Fach Deutsch auf. In weiteren Fächern und schulischen Kontexten (z. B. in Gesprächssituationen im schulischen Alltag oder im Rahmen der Tagesstrukturen) wird die Thematik ebenfalls aufgegriffen und bearbeitet.

An der Sekundarstufe II werden die Schülerinnen und Schüler und die Lernenden im Unterricht generell geschult in Medienkompetenz (z. B. die Bewertung von Social Media als Informationsquelle) und kritischen Recherchetechniken. Beim Verfassen von schriftlichen Qualifikationsarbeiten und Portfolioprojekten lernen sie in verschiedenen Fächern korrekt zu zitieren und ihre Quellen offenzulegen. In diesem Zusammenhang wird auch thematisiert, wie eine Quelle als vertrauenswürdig beurteilt werden kann und wie man zwischen Fakten und Behauptungen unterscheidet und Verschwörungstheorien erkennt.

7. *Gibt es Anlauf- und Unterstützungsstellen für Betroffene von Antisemitismus? Es ist bekannt, dass Opfer von Antisemitismus selten Unterstützung bei Beratungsstellen suchen. Damit bleiben viele Fälle im Verborgenen. Wie senkt der Kanton hier die Schwelle und sichert die einfache Zugänglichkeit und Bekanntheit der Unterstützungsangebote?*

Neben der Anlaufstelle Radikalisierung der Kantonspolizei Basel-Stadt ist der Koordinator für Religionsfragen der Fachstelle Diversität und Integration wiederholt Ansprechpartner für Betroffene von Antisemitismus. Im Zuge der Beantwortung des Anzuges *Pascal Messerli und Konsorten betreffend kantonaler Massnahmenplan zur Bekämpfung von Antisemitismus* soll die Möglichkeit einer telefonischen Anlaufstelle für antisemitische Vorfälle thematisiert werden. Diese könnte aufgrund der wenigen erwarteten Fälle von der Koordinationsstelle für Religionsfragen übernommen werden. Als weitere Unterstützungs- und Anlaufstellen dienen die Beratungsstelle beider Basel *STOPP Rassismus*, die *Meldestelle für antisemitische Vorfälle des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes* (SIG) sowie die *Eidgenössische Kommission gegen Rassismus* (EKR). Die genannten Stellen ermöglichen die Meldung antisemitischer Vorfälle mittels Telefon und/oder Online-Formular.

In präventiver Hinsicht ist auch die Wichtigkeit der interreligiösen Zusammenarbeit am *Runden Tisch der Religionen beider Basel* zu nennen, der die Diskriminierung aufgrund religiöser und ethnischer Herkunft und andere Formen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit regel-

mässig thematisiert und bei Bedarf konkrete Handlungsmassnahmen vorschlägt. So beschäftigt sich der Runde Tisch seit rund einem Jahr auf Wunsch der jüdischen Delegation verstärkt mit der Thematik der Erinnerungskultur, gerade im Hinblick auf die Prävention gegen Antisemitismus.

8. *Wie viele Mittel investiert der Kanton in Massnahmen gegen Antisemitismus (Prävention und Verfolgung)? Sieht es der Kanton als angezeigt an, anlässlich der steigenden Anzahl Vorfälle zusätzliche Mittel zu sprechen?*

Wie eingangs bereits dargelegt, wurde die Sicherheit der jüdischen Gemeinde in Basel-Stadt erhöht. In einem ersten Schritt hatte die Kantonspolizei Basel-Stadt ihre Präsenz zu Gunsten der Sicherheit der jüdischen Institutionen dauerhaft erhöht. Der Grosse Rat bewilligte dazu ab 2019 jährliche wiederkehrende zusätzliche Ausgaben von 746'000 Franken. Im Herbst 2020 bewilligte der Grosse Rat in einem zweiten Schritt auch die Ausgaben zu den baulichen und technischen Schutzmassnahmen im Gesamtbetrag von 605'500 Franken zur vollständigen Umsetzung des Projekts «Jüdische Sicherheit Basel». Diese Beteiligung des Kantons mit hohem Personal- und Kostenaufwand an der Sicherheit der jüdischen Bevölkerung hat auch auf die Massnahmen gegen Antisemitismus eine Auswirkung.

Die zahlreichen präventiven Bemühungen des Kantons wurden in der Beantwortung der Fragen 5 bis 7 bereits dargelegt. Was die Verfolgung von antisemitischen Straftaten angeht, so erfolgt diese mit den regulären Ressourcen der Kantonspolizei und Staatsanwaltschaft. Wie in der Beantwortung der Frage 2 bereits dargelegt, verfolgt die Staatsanwaltschaft Straftaten unabhängig von deren politischen, weltanschaulichen oder gesellschaftlichen Hintergründen und die Kantonspolizei ist verpflichtet für die Aufrechterhaltung der Sicherheit der gesamten Bevölkerung und damit – unabhängig von Religionszugehörigkeit oder Wertanschauung – für alle Personen in Basel-Stadt zu sorgen, ist sich der speziellen Vulnerabilität der jüdische Bevölkerung als anerkannte besonders gefährdete Minderheit aber sehr bewusst und berücksichtigt dies bei ihrer Lagebeurteilung. Der Regierungsrat sieht keinen Bedarf, weitere Mittel spezifisch zur Prävention oder Verfolgung von Antisemitismus zu sprechen.

9. *Welches sind wichtige Erkenntnisse aus dem Dialog des Kantons mit der jüdischen Gemeinschaft in Basel?*

Wie einleitend bereits dargelegt, hat der Regierungsrat 2019 beschlossen, dass die Kantonspolizei ihre Präsenz zu Gunsten der jüdischen Sicherheit dauerhaft erhöht. Die speziell zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Community Policing Grossbasel stehen dabei im ständigen Austausch mit sämtlichen im Sicherheitsdispositiv eingebundenen Organisationen und Institutionen der jüdischen Gemeinschaft. Dadurch konnten die bereits vorhandenen Kontakte noch vertieft werden. Basierend auf diesen Verbindungen und dem erarbeiteten Vertrauen gelangen Meldungen über Störungen, Drohungen oder Gefährdungen schnell und unkompliziert zur Kantonspolizei und können ins Lagebild aufgenommen (vgl. Antwort auf Frage 1) und/oder an die Kriminalpolizei/Staatsanwaltschaft weitergeleitet werden.

Im Zuge des Projekts «Jüdische Sicherheit Basel» wurde das gesamte Polizeikorps zu den Themen jüdischer Glauben, Sitten und Gebräuche geschult und zum Thema Antisemitismus sensibilisiert. Auch in der Grundausbildung sowie der weiterführenden Aus- und Weiterbildung sowie bei den Kaderkursen der Kantonspolizei wurde die Thematik ebenfalls verankert. Direkte oder indirekte Rückmeldungen aus der jüdischen Gemeinschaft an die zuständigen Stellen bei der Kantonspolizei finden somit auf verschiedenen Ebenen statt. Die Tatsache, dass mit der Umsetzung des Projekts «Jüdische Sicherheit Basel» überdies Mitarbeitende mit jüdischem Glauben und sehr guten hebräischen Sprachkenntnissen bei der Kantonspolizei angestellt wurden, fördert und unterstützt diesen Austausch zusätzlich.

Der Koordinator für Religionsfragen ist in regelmässigem Austausch mit den Religionsgemeinschaften des Kanton Basel-Stadts – sowohl in bilateralen Dialogen als auch am *Runden Tisch der Religionen* – und nimmt dabei eine zentrale Rolle ein. Für die jüdische Gemeinschaft in Basel

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

sind die Themen Sicherheit, Antisemitismus und die Erinnerungskultur aktuell von hoher Relevanz. In dieser Hinsicht ist es seitens der jüdischen Gemeinde erwünscht, dass konkrete Massnahmen getroffen und umgesetzt werden, um den jeweiligen Anliegen gerecht zu werden. Eine zentrale Erkenntnis ist somit, dass ein auf verschiedenen Ebenen vorhandener Kontakt zu schnellen sowie gezielten Massnahmen führt, was von beiden Seiten stark geschätzt wird.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin